
CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

an der Pädagogischen Hochschule
Schaffhausen

Thomas Meinen (Redaktion)

Lizzi Wirz, Maria Tarnutzer, Sandra Di Sario, Stefan Weilen-
mann

Konzept vom 19. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Überblick Module 1 und 2	3
2.1	Modul 1: Zertifikatskurs 1, „Mentoring und Coaching“	3
2.2	Modul 2: Zertifikatskurs 2, „Rollenvielfalt und Expertise als Praxislehrperson“	3
2.3	CAS Ausbildung zur Praxislehrperson	4
3	Beschreibung	4
3.1	Adressatinnen und Adressaten	4
3.2	Kursumfang und Bemessung der Studienleistung	4
3.3	Studienabschluss	4
3.4	Kursleitung	4
3.5	Kurskonzept	4
3.6	Kosten	5
4	Modul 1 / Zertifikatskurs 1 in Mentoring und Coaching	5
4.1	Voraussetzungen	5
4.2	Ziele	5
4.3	Die Kurselemente im Einzelnen	5
4.3.1	Einführungsveranstaltung	5
4.3.2	Tätigkeit im Praxisfeld	6
4.3.3	Selbststudium	6
4.3.4	Weiterbildung	6
4.3.5	Intervision	6
4.3.6	Supervision	6
4.3.7	Standortgespräch	6
5	Modul 2 / Zertifikatskurs 2 in Rollenvielfalt und Expertise als Praxislehrperson	7
5.1	Ziele	7
5.2	Die Kurselemente im Einzelnen	7
5.2.1	Lehrveranstaltungen	7
5.2.2	Tätigkeit im Praxisfeld	8
5.2.3	Selbststudium	8
5.2.4	Intervision	8
5.2.5	Supervision	8
5.2.6	Vertiefungsarbeit	8
6	Kontaktadressen	9

1 Einleitung

Ausbildung zur Praxislehrperson an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

Die berufspraktische Ausbildung ist ein wichtiges Element der Ausbildung für Lehrpersonen. Gut 20% der Ausbildungszeit verbringen die Studierenden der PSH im Praxisfeld. Sie erleben Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit und erweitern so ihre Bilder des Lehrberufs. Praxislehrpersonen sind Vorbilder erfüllender und professioneller Tätigkeit als Lehrperson.

Sie sind auch Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie leben Prinzipien der Erwachsenenbildung und beziehen sich auf das Ausbildungskonzept der PSH, so dass sich für die Studierenden Bezüge zur Ausbildung an der Hochschule erschliessen.

In der berufspraktischen Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen nehmen die Praxislehrpersonen eine zentrale Rolle in der Professionalisierung der Studierenden ein. Sie führen die auszubildenden Lehrerstudentinnen und -studenten ein in die Arbeit mit Kindern, in das Handwerk des Unterrichtens, in die Planung, Vorbereitung und Reflexion von Unterricht. Sie beurteilen die Studierenden und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Eignungsabklärung.

Die sechssemestrige Grundausbildung der Studierenden (dokumentiert mit einem Bachelor-Grad) wird in der Berufseinführungsphase und in informellen und formellen Weiterbildungskursen weitergeführt. Praxislehrpersonen sind sich dessen bewusst. Sie wissen, dass sie Novizinnen und Novizen ausbilden und können sich auf das jeweilige Ausbildungsniveau einlassen.

Im Wissen um die nachhaltige Wirkung von Praxislehrpersonen misst die Pädagogische Hochschule Schaffhausen der Ausbildung und Weiterqualifizierung ihrer Praxislehrpersonen entsprechende Bedeutung bei.

Mit der Ausbildung verfolgt sie ein Konzept praxisnaher, kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung. So werden die Praxislehrpersonen für den Einstieg in die neue Aufgabe vorbereitet, der zweite Teil der Ausbildung ist in die praktische Tätigkeit integriert und schafft einen nahtlosen Übergang zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

2 Überblick Module 1 und 2

2.1 Modul 1: Zertifikatskurs 1, „Mentoring und Coaching“

Kurselemente:

- Einführungsveranstaltung (7 Halbtage)
- Tätigkeit im Praxisfeld (Betreuung von Studierenden in 2 Praxisphasen)
- Selbststudium
- Weiterbildung (Teilnahme an Zwischenbesprechungen während Praktika)
- Intervision (gegenseitige Hospitation bei Praxisgesprächen)
- Supervision (durch Mentorin, Mentor der PSH)
- Standortgespräch (mit Leitung Praxis der PSH)

Umfang Ausbildungszeit: 150 Stunden, 5 ECTS

2.2 Modul 2: Zertifikatskurs 2, „Rollenvielfalt und Expertise als Praxislehrperson“

Kurselemente:

- Lehrveranstaltungen (Teilnahme am Ausbildungsprogramm während 2 Quartalspraktika)

CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

- Tätigkeit im Praxisfeld (Betreuung von Studierenden in 2 Quartalspraktika)
- Selbststudium
- Intervention (zu Unterrichtsgespräch und Beurteilung)
- Supervision (durch Mentorin, Mentor der PSHH)
- Vertiefungsarbeit (Auswahl von 4 Varianten)

Umfang Ausbildungszeit: 150 Stunden, 5 ECTS

2.3 CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

Modul 1: Zertifikatskurs 1 in Mentoring und Coaching	150 Stunden, 5 ECTS
Modul 2: Zertifikatskurs 2 in Rollenvielfalt und Expertise als Praxislehrperson	150 Stunden, 5 ECTS
CAS Ausbildung zur Praxislehrperson, Total	300 Stunden, 10 ECTS

3 Beschreibung

3.1 Adressatinnen und Adressaten

Der Kurs richtet sich in erster Linie an erfahrene und erfolgreiche Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe, die in der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PSHH mitarbeiten möchten. Als Praxislehrperson geben Sie Einblick in ihr Wissen und Können und haben Freude, junge Erwachsene auf dem Weg zum Lehrberuf zu begleiten. Der Kurs eignet sich ebenso für Mentorinnen und Mentoren der PSHH, wie auch für Personen, die in der Berufseinführung von Lehrpersonen tätig sind.

3.2 Kursumfang und Bemessung der Studienleistung

Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus Präsenzveranstaltungen an der PSHH, Weiterbildungen, Selbststudium, Umsetzungen im Praxisfeld, Supervision, Intervention und einer Vertiefungsarbeit.

3.3 Studienabschluss

Der gesamte Zertifikatskurs wird mit einem schweizerischen Zertifikat "CAS Ausbildung zur Praxislehrperson" der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen abgeschlossen. Das Zertifikat wird nach Absolvierung aller Ausbildungsteile ausgestellt. Die Einführungsveranstaltungen resp. Lehrveranstaltungen müssen vollständig besucht werden. Absenzen müssen bei der nächsten Durchführung kompensiert werden.

Ein Zertifikat konstituiert kein Anstellungsverhältnis als Praxislehrkraft, ist aber Voraussetzung für eine längerfristige Anstellung an der PSHH.

3.4 Kursleitung

Die Kursleitenden sind Dozierende aus der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, die über einen fundierten wissenschaftlichen Hintergrund verfügen, breite Erfahrung in Mentoring und Coaching vorweisen können sowie seit längerer Zeit in der Erwachsenenbildung tätig sind. Zusätzlich werden externe Expertinnen und Experten beigezogen.

3.5 Kurskonzept

Der Kurs beinhaltet theoretische und wissenschaftsgestützte Inputs, Übungen und Umsetzungen basierend auf Fall- und Videobeispielen, Übungen und Umsetzungen im Praxisfeld, praktischen Einsätzen unter Super- und Intervention, einschliesslich reflexiven Gefässen, ergänzt durch Weiterbildungsveranstaltungen.

Theoretisches Wissen bezieht sich auf die praktische Tätigkeit, neue Konzepte werden erprobt, das eigene Handeln wird reflektiert.

3.6 Kosten

Für (zukünftige) Praxislehrpersonen der PSHH und Teilnehmerinnen aus dem Kanton Schaffhausen werden keine Kurskosten erhoben.

Reisekosten und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden getragen.

4 Modul 1 / Zertifikatskurs 1 in Mentoring und Coaching

Der Zertifikatskurs 1 ist als Einführungskurs für Praxislehrpersonen der Pädagogischen Hochschule konzipiert. Sinnvoll ist auch die Teilnahme für bestandene Praxislehrpersonen, welche das 3-Ebenen-Konzept des Mentorings und Coachings sowie das reflexive Praxisgespräch von Grund auf kennen lernen oder auffrischen möchten.

4.1 Voraussetzungen

- Lehrdiplom Kindergarten- oder der Primarstufe und in der Regel mindestens dreijährige erfolgreiche Unterrichtserfahrung
- Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der PSHH
- Interesse an der Arbeit mit (jungen) Erwachsenen
- Bereitschaft, sich mit pädagogischen und didaktischen Fragestellungen sowie mit aktuellen Fragen der Schulentwicklung auseinander zu setzen
- Engagement und Flexibilität

4.2 Ziele

- Die Praxislehrperson ist in der Lage, Studierende durch präzise Unterrichtsbeobachtungen, lernwirksame Unterrichtsbesprechungen und gezielte Unterrichtsaufträge in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.
- Sie kennt die Rollen einer Praxislehrperson und kann sie entsprechend wahrnehmen.
- Sie kennt das Konzept der Ausbildung an der PSHH und bezieht sich in der Arbeit mit den Studierenden darauf.
- Sie kann den Zugang zu Informationen für Praxislehrpersonen sicherstellen.

4.3 Die Kurselemente im Einzelnen

4.3.1 Einführungsveranstaltung

Die Einführungsveranstaltungen werden an sieben Halbtagen durchgeführt: Fünf Halbtage finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt, zwei Halbtage während der Unterrichtszeit. Die Stellvertretungskosten während der Unterrichtszeit übernimmt bei angehenden Praxislehrpersonen der PSHH der Kanton Schaffhausen (Änderungen vorbehalten).

Inhalte der Einführungsveranstaltung:

- Prinzip der reflexiven Praxis
- Gesprächsführung in Mentoring und Coaching
- Rollen der Praxislehrperson
- Beurteilung von Studierenden
- Konzept der Grundausbildung an der PSHH
- Informationen zur Praxisausbildung

4.3.2 Tätigkeit im Praxisfeld

Zum Zertifikatskurs 1 gehört die Durchführung von zwei Praxisphasen, wobei die Tagespraxis 1 und das Praktikum 1 als eine Praxisphase gelten.

Dabei werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Protokollierende Unterrichtsbeobachtung
- Unterrichtsbesprechungen: Feedback und reflexive Praxisgespräche
- Unterricht vorbereiten (Unterstützung bei der Planung)
- Beurteilung von Studierenden

4.3.3 Selbststudium

Die Teilnehmenden bereiten sich mit der Lektüre von Texten zur reflexiven Praxis auf die Veranstaltungen vor, sie vertiefen ihr Wissen zum Mentoring und Coaching mit Auszügen aus der Fachliteratur.

4.3.4 Weiterbildung

Als Praxislehrperson nehmen Sie an zwei Zwischenbesprechungen während der Praxisphasen teil. Die Zwischenbesprechungen beinhalten immer auch Weiterbildungsteile, die von der Leitung Praxis und von Dozierenden der PSHH angeboten werden.

4.3.5 Intervision

Die Kursteilnehmenden organisieren eine kollegiale Intervision zwischen zwei Kursteilnehmenden. Sie führen je am Praxisort ein Unterrichtsgespräch mit einer Studentin/einem Studenten und reflektieren das Praxisgespräch aufgrund der folgenden Standards der reflexiven Praxis der PSHH:

- Die Praxislehrperson bezieht sich auf die 3 Ebenen des Mentoring-Praxisgesprächs.
- Sie kennt Kompetenzstufen und die Lenkungsgrade.
- Sie führt das Gespräch situativ auf die Voraussetzungen der Studentin, des Studenten bezogen.
- Sie kann das durchgeführte Praxisgespräch differenziert reflektieren.

Über die erfolgte Intervision wird ein Protokoll erstellt (gemäss Formular). Das unterschriebene Protokoll dient als Nachweis der erbrachten Studienleistung.

4.3.6 Supervision

Die Kursteilnehmenden werden von einer Mentoratsperson der PSHH, die/der von der Leitung berufspraktische Ausbildung dazu ernannt ist, supervidiert. Die Praxislehrperson und Mentoratsperson beobachten gemeinsam eine Unterrichtslektion. Anschliessend führt die Praxislehrperson mit der/dem Studierenden die Besprechung unter Supervision durch. Die Praxislehrperson erhält vor Ort durch die Mentoratsperson mündlich eine förderorientierte Rückmeldung, bei der Möglichkeiten der Weiterentwicklung in der Gesprächsführung herausgearbeitet werden. Das Ergebnis der Supervision wird im Protokollformular festgehalten. Das unterschriebene Protokoll dient als Nachweis der erbrachten Studienleistung.

4.3.7 Standortgespräch

Nach Abschluss der Kursteile 1 bis 6 reicht die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer das ausgefüllte Testat-Formular und die Protokolle der Prorektorin Ausbildung ein. Diese kontaktiert die Praxisleitung für die Vereinbarung des Standortgesprächs.

Die Leitung Praxis führt mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ein Standortgespräch durch, in dem Rückmeldungen, Erfahrungen und Befindlichkeit thematisiert werden. Die Leitung Praxis nimmt

Anliegen und Rückmeldungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers auf und bespricht mit ihr/ihm die weitere Tätigkeit als Praxislehrperson im Auftrag der PSHH.

Grundlagen des Gesprächs bilden das Dokument mit den Testaten, die Protokolle sowie Rückmeldungen zur Praxistätigkeit.

Das Ergebnis des Standortgesprächs wird von der Leitung Praxis in einem Protokoll festgehalten.

5 Modul 2 / Zertifikatskurs 2 in Rollenvielfalt und Expertise als Praxislehrperson

Der Zertifikatskurs 2 ist der zweite Teil der Ausbildung zur Praxislehrperson an der PSHH. Er richtet sich an Praxislehrpersonen, die den Zertifikatskurs 1 abgeschlossen oder mindestens die Einführungsveranstaltungen besucht und eine Praxisphase betreut haben. Die Teilnehmenden sind Praxislehrpersonen im Quartalspraktikum und besuchen das im QP integrierte Ausbildungsprogramm.

Der Kurs ermöglicht den Teilnehmenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der berufspraktischen Ausbildung zu erweitern und zu vertiefen. Im Fokus stehen eine differenzierte Begleitung und Beurteilung der Studierenden und Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Unterricht.

5.1 Ziele

- Die Praxislehrperson verfügt über differenzierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Führen von Unterrichtsgesprächen.
- Sie sind in der Lage, verschiedene Formen von Unterrichtscoaching in der Ausbildung der Studierenden einzusetzen.
- Sie verfügen über differenzierte diagnostische Fähigkeiten in der Unterrichtsbeobachtung, basierend auf Kenntnissen von didaktischen Konzepten.
- Sie kennen Kriterien guten Unterrichts, aktuelle Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von Unterricht und sind vertraut mit fachdidaktischen Konzepten, die an der PSHH vertreten und gelehrt werden.
- Sie sind befähigt, die PSHH bei besonderen Eignungsabklärungen von Studierenden professionell zu unterstützen.

5.2 Die Kurselemente im Einzelnen

5.2.1 Lehrveranstaltungen

Die Ausbildungseinheiten finden im Rahmen des Quartalspraktikums statt (6-9 Halbtage pro QP). Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend. Sie haben als Praxislehrperson dieses Kurselement absolviert, wenn Sie das Ausbildungsprogramm von zwei Quartalspraktika besucht haben.

Folgende Inhalte sind zyklisch auf zwei Quartalspraktika verteilt:

- Formen von Unterrichtscoaching
- Kriterien guten Unterrichts, Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Unterricht
- Diagnostische Kompetenz in der Unterrichtsbeobachtung
- Beurteilung von Studierenden
- Begleitung von Studierenden in der Eignungsabklärung
- Einblick in Forschung und Entwicklung in den Bereichen Unterricht und Pädagogik
- Einblick in Konzepte verschiedener Fachdidaktiken
- Einblick in weitere Inhalte, die an der PSHH in der Grundausbildung vermittelt werden wie Auftrittskompetenz, Medienbildung etc.

5.2.2 Tätigkeit im Praxisfeld

Zum Zertifikatskurs 2 gehört die Durchführung von zwei Quartalspraktika. Dabei werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Protokollierende Unterrichtsbeobachtung
- Unterrichtsbesprechungen: Feedback und reflexive Praxisgespräche, evtl. persönliche Orientierungsgespräche
- Demolektionen für Studierende
- Erweiterte Formen des Unterrichtscoachings
- Unterrichtslektionen mit Studierenden vorbesprechen
- Beurteilung von fachdidaktisch angeleiteten Grobplanungen
- Beurteilung von Studierenden, formativ und summativ

5.2.3 Selbststudium

Sie studieren Texte zur Wirksamkeit von Unterricht und zu aktuellen Themen des Kompetenzprofils von Praxislehrpersonen.

5.2.4 Intervision

Zwei Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer besuchen gegenseitig den Unterricht ihrer Studierenden. Sie besprechen die Beurteilung der Einzellektion und der Planung der Unterrichtseinheit. Über die erfolgte Intervision wird ein Protokoll erstellt (gemäss Formular). Das unterschriebene Protokoll dient als Nachweis der erbrachten Studienleistung.

5.2.5 Supervision

Die Kursteilnehmenden werden von einer Mentorin/Mentor der PHS, die/der von der Leitung berufspraktische Ausbildung dazu ernannt ist, supervidiert. Die Praxislehrperson und Mentoratsperson beobachten gemeinsam eine Unterrichtslektion. Anschliessend führt die Praxislehrperson mit der/dem Studierenden die Besprechung unter Supervision durch. Die Praxislehrperson erhält vor Ort durch die Mentoratsperson mündlich eine Rückmeldung bezüglich professioneller Standards im Mentoring. Das Ergebnis der Supervision wird im Protokollformular festgehalten. Das unterschriebene Protokoll dient als Nachweis der erbrachten Studienleistung.

In gegenseitiger Absprache kann eine weitere Supervision vereinbart werden.

5.2.6 Vertiefungsarbeit

Die Teilnehmenden wählen eine Aufgabenstellung aus. Es stehen vier Varianten zur Auswahl:

- Variante 1:
Eine Gruppe von Kursteilnehmenden (3 – 5 Personen) bilden einen Lesezirkel. Sie einigen sich auf eine gemeinsame Lektüre, die mit dem Kompetenzprofil einer Praxislehrperson zu tun hat. An einem selbstorganisierten Treffen wird die Lektüre besprochen. Alle Teilnehmenden halten in einem Protokoll die für sie wesentlichen Erkenntnisse fest (Umfang eine A4-Seite).
- Variante 2:
Darstellung einer Lernsituation einer/eines Studierenden im Rahmen eines Praktikums. Die Darstellung beschreibt die besondere Situation, den Verlauf des Lernprozesses und die Erkenntnisse, welche die Praxislehrperson daraus gewinnt (Umfang 3-5 A4-Seiten).
- Variante 3:
Selbstgewählte Arbeit in vergleichbarem Rahmen, welche das Kompetenzprofil als Praxislehrperson erweitert. Die Vertiefung wird in geeigneter Form dokumentiert, so dass sie für die Studiengangleitung nachvollziehbar ist (Umfang 3-5 A4-Seiten).
- Variante 4:

CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

Die Praxislehrperson erstellt ein bis zwei Videoaufnahmen einer Unterrichtsbesprechung. Die Besprechung wird schriftlich oder mündlich (in die Videoaufnahme integriert) reflektiert. Die Videoaufnahme ist Teil der Dokumentation.

Die Teilnehmenden reichen bei der Studiengangleitung zur gewählten Variante eine Disposition ein. Darin werden Thema, Fragestellung/Ziele und Vorgehensweise skizziert. Die Teilnehmenden erhalten eine Rückmeldung, in der die Vorgaben bestätigt oder präzisiert werden.

Die Vertiefungsarbeit wird der Studiengangleitung eingereicht. Sind die Vorgaben umgesetzt, wird die Arbeit als erfüllt bestätigt.

Hinweis zur Quellenangabe:

Beigezogene Quellen werden nachgewiesen. Die PSHS bezieht sich dabei auf die APA-Normen (QM-Pilot, Stichwort „APA“).

Nach Abschluss der Kursteile 1-6 reicht die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer das ausgefüllte Testat-Formular, die Protokolle und die Dokumente des Leistungsnachweises der Prorektorin Ausbildung ein.

6 Kontaktadressen

Leitung Studiengang CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

Thomas Meinen
Rektor
Ebnatstrasse 80
8200 Schaffhausen
Tel B: 043 305 49 01
thomas.meinen@phsh.ch

Rekrutierung, Ausbildung und Einsatz von Praxislehrpersonen

Lizzi Wirz
Prorektorin Ausbildung
Ebnatstrasse 80
8200 Schaffhausen
Tel B: 043 305 49 02
lizzi.wirz@phsh.ch

Kursleitung CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

Maria Tarnutzer
Leitung Berufspraktische Ausbildung
Amsler-Laffon-Str. 1D
8200 Schaffhausen
Tel B: 043 305 49 25; P: 071 278 64 13
maria.tarnutzer@phsh.ch

CAS Ausbildung zur Praxislehrperson

Stefan Weilenmann
Leitung Berufspraktische Ausbildung
Amsler-Laffon-Str. 1D
8200 Schaffhausen
Tel B: 043 305 49 23; P: 052 222 21 08
stefan.weilenmann@phsh.ch

Sandra Di Sario
Inhaltliche Leitung Kindergarten- und Kindergarten-Unterstufe
Amsler-Laffon-Str. 1D
8200 Schaffhausen
Tel P: 043 497 70 05; M: 079 274 45 58
sandra.disario@phsh.ch

Pädagogische Hochschule Schaffhausen

Ebnatstrasse 80 | 8200 Schaffhausen
Tel. 043 305 49 00
www.phsh.ch | sekretariat@phsh.ch